



# NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN



<http://www.obertraun.ooe.gv.at>  
Mail: [gemeinde@obertraun.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@obertraun.ooe.gv.at)

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch [www.post.at](http://www.post.at)

Folge 3/2024

16. August 2024

## WAHLINFORMATION ZUR NATIONALRATSWAHL 2024

Am 29. September wird gewählt. Unsere „**Amtliche Wahlinformation**“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen.

Deshalb werden wir Ihnen zeitgerecht eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2024“ voraussichtlich Ende August zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

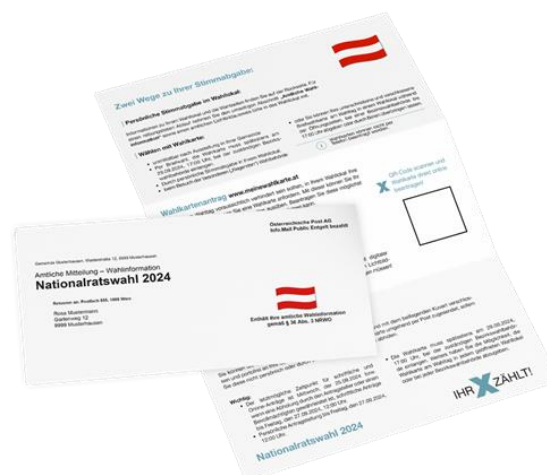
Doch was ist mit all dem zu tun?

**Zur Wahl am 29. September 2024 bringen Sie den personalisierten Abschnitt der Wahlinformation und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Dadurch können Sie im Wählerverzeichnis schnell und einfach gefunden werden – die Wahlabwicklung wird beschleunigt.**

Können Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen, dann beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte für die Briefwahl**. Nutzen Sie dafür bitte das personalisierte Service in unserer Wahlinformation.

**Folgende Möglichkeiten zur Beantragung stehen Ihnen zur Verfügung:**

- persönlich in der Gemeinde  
**Ab 2. September 2024 kann in Folge der mündlichen (persönlichen) Beantragung die wahlberechtigte Person gleich direkt beim Gemeindeamt ihre Stimme im Weg der Briefwahl abgeben („Quasi-Vorwahltag“)!**
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte inklusive Rücksendekуверт oder
- elektronisch im Internet unter [www.meinwahlkarte.at](http://www.meinwahlkarte.at) (rund um die Uhr)



## GEBÜHRENBREMSE

Zur Finanzierung der Gebührenbremse hat der Bund Ende des Jahres 2023 einen Zweckzuschuss an die Bundesländer beschlossen.

Insgesamt wurden damit 150 Millionen Euro an die Bundesländer bzw. auf alle österreichischen Gemeinden verteilt.

Die Gemeinde Obertraun erhält aufgrund der nach der Volkszahl festgelegten Verteilung einen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 12.209, -.

Diese Gelder sind zweckgebunden zur Gebührenentlastung einzusetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertraun hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 beschlossen, diesen **Zweckzuschuss je zu gleichen Teilen in den drei Betrieben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung** zu verwenden.

Begründet wird dies damit, dass bei der Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2024 für die drei oben angeführten Betriebe nur eine Erhöhung von 4 % entgegen der Inflation von 6 % getätigt wurde.

Dies wurde vom Gemeinderat im Dezember 2023 beschlossen und damit argumentiert, dass die Bürgerinnen und Bürger somit nicht zusätzlich belastet werden.

Dadurch profitieren alle Gemeindebürger gleichermaßen von den Mitteln (Gleichheitsgrundsatz) und es werden die Mittel im Sinne des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit durch Zufluss in den Betrieben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung verwendet.

## SOZIALSPRECHTAG DES PENSIONISTENVERBANDES HALLSTATT/OBERTRAUN

Der Pensionistenverband Hallstatt/Obertraun hält am

**Dienstag, 3. September 2024**

**ab 14:00 Uhr im Gemeindeamt Obertraun/Lesesaal**

einen **Sozialsprechttag** ab.

Dabei werden verschiedenste Beratungen in **pensionsrechtlichen Fragen**, in **Pflegeangelegenheiten**, bei Gebührenbefreiung, bei Unterstützungsansuchen, bei Anträgen auf freiwillige Weiterversicherung (z.B. Pflege eines nahen Angehörigen), usw. kostenlos und vertraulich angeboten.

## SCHULGUTSCHEIN-AKTION DER GEMEINDE OBERTRAUN

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass von der Gemeinde Obertraun auch im heurigen Jahr an Schüler/innen von Neuen Mittelschulen, Gymnasien, Fach-, Handels-, Haushaltungsschulen und Schüler/innen berufsbildender höherer Schulen ein Zuschuss zu Lernbehelfen gewährt wird.

**Die Gutscheine können in der Zeit von**

**Montag, 09. September bis Freitag, 13. September 2024**

**im Bürgerservice (1. Stock, Meldeamt) während der Amtsstunden abgeholt werden.**

IMPRESSUM: EIGENTÜMER, VERLEGER UND HERSTELLER: GEMEINDE OBERTRAUN  
FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: BGM. EGON HÖLL